

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.
0955/2025

Amt/Aktenzeichen
40/

Datum
26.06.2025

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05. August 2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulrägerausschuss	Vorberatung	19.08.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	28.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Errichtung einer neuen Ganztagschule
hier: Grundschule Pestalozzischule, Mainz-Mombach

Mainz, 9. Juli 2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 5. August 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Pestalozzischule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 hat das Ministerium für Bildung (BM) die Landeshauptstadt Mainz über den schulischen Bedarf zur Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform (GTSA) an der Grundschule Pestalozzischule informiert und gemäß § 14 III Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

Die Errichtung der GTSA erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung ab dem Schuljahr 2027/2028 aufwachsend mit den beiden ersten Klassenstufen.

Im Rahmen der Zustimmung des Schulträgers ist das Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen erforderlich:

- Bestandsaufnahme
- Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung
- Zustimmung der kommunalen Gremien
- Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Bestandsaufnahme

Im Stadtteil Mainz-Mombach befinden sich zwei Grundschulen. Die Grundschule Pestalozzischule mit einer sogenannten Betreuenden Grundschule (BGS) und die Grundschule „Am Lemmchen“ die bereits als GTSA errichtet wurde. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe die Realschule plus Budenheim/Mainz und das Gymnasium Mombach.

Im Rahmen eines sogenannten Schulbezirkswechsels nehmen aktuell und in der Vergangenheit viele Eltern die Möglichkeit wahr, die GTSA der Grundschule „Am Lemmchen“ zu besuchen, obwohl die schulbezirkliche Zuordnung zur Grundschule Pestalozzischule besteht.

Dieser Umstand stellt einerseits die Verwaltung aufgrund der Notwendigkeit zur Vorhaltung entsprechender Raumressourcen, aber auch die Schulgemeinschaft der aufnehmenden Schule, vor große Herausforderungen.

In Folge dessen sieht auch die Verwaltung – neben der Feststellung des schulischen Bedarfs durch das BM – einen schulischen Bedarf zur Errichtung einer weiteren Ganztagschule in Angebotsform in Mainz-Mombach.

Zusage des Schulträgers zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Vorbereitungen, die Mittagsverpflegung aufgrund des Anspruches auf ganztägige Förderung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 sicherzustellen.

Die dabei geplante Verpflegungssituation kann analog für eine GTSA verwendet werden.
Die Verwaltung kann die Mittagsverpflegung am Schulstandort sicherstellen.

Stellungnahme des Jugendamts auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung

Eine kürzlich stattgefundene Elternbefragung hat in diesem Zusammenhang einen klaren Bedarf für ein (kostenfreies) Ganztagsangebot an der Grundschule Pestalozzischule ergeben. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind repräsentativ für den Schulstandort. 77,1% der Eltern, dessen Kinder auf die Pestalozzischule gehen oder gehen werden, geben an, ein Nachmittagsangebot zu benötigen. 37,2 % der an der Elternbefragung teilgenommenen Eltern äußern den Bedarf an einem zeitlichen Angebot von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr. Die städtischen Gremien wurden über die Ergebnisse der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf am Nachmittag mit Drucksache 1812/2024 informiert.

Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Die Grundschule ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Die Haltestellen der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

Lösungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt, das Ministerium für Bildung bei der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Pestalozzischule zu unterstützen und die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Alternative

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung nicht. Die Errichtung der GTSA erfolgt nicht.

Finanzierung

Die Errichtung einer Ganztagschule ist für den Schulträger mit Folgekosten verbunden.

Verpflegungskostenprognose

Im Rahmen der Mittagsverpflegung sieht der Gesetzgeber vor, dass der Schulträger die Kosten für das Mittagessen trägt und die Eltern gemäß § 85 SchulG an den Aufwendungen sozial angemessen beteiligen kann. Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 1998 erfolgt die Kostenbeteiligung der Eltern auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Schulträger entstehen jährliche Kosten, die in Abhängigkeit zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für die Betreiber der Schulumenschen stehen. Es handelt sich um eine Prognose.

Haushaltsjahr 2027

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,50 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2027		42.900 Euro Gesamtsumme
		34.320 Euro Elternanteil
		8.580 Euro städtischer Anteil

Haushaltsjahr 2028

Verpflegung von Januar bis Dezember	12 Monate	160 Verpflegungstage
Verpflegungsteilnehmer (geschätzt)		120 Schüler:innen
Angenommener Preis		5,50 Euro
Elternanteil		4,40 Euro
Haushaltsjahr 2028		105.600 Euro Gesamtsumme
		84.480 Euro Elternanteil
		21.120 Euro städtischer Anteil

Die Kostenprognose für den städtischen Anteil für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 8.580 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 (erste und zweite Klassenstufe ist GTSA) beträgt 21.120 Euro

Baukosten

Zur langfristigen Sicherstellung der Mittagsverpflegung sind bauliche Maßnahmen durch die Errichtung eines Mensaneubaus (inkl. Betreuungsräumen) erforderlich.

Eine erste grobe Kostenschätzung (bei einer Errichtung in Massivbauweise) geht hierbei von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro aus.

Anmerkung: Die Kosten für die Errichtung der Mensa und der Betreuungsräume fallen auch zur Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Förderung im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an. Der Stadtrat hat die Verwaltung im Rahmen der Drucksache 0687/2023 bereits mit der Herstellung geeigneter Räumlichkeiten beauftragt.

Personalkosten

Die Errichtung einer Ganztagschule führt im Bereich des Schulsekretariates zu einer Stundenerhöhung. Die Kosten hierfür belaufen sich in diesem Falle auf ca. 8.000 Euro pro Jahr (4h/Woche).

Einzahlungen/Förderung

Die Verwaltung prüft derzeit die Förderung der vorgenannten Baumaßnahmen im Rahmen des Landesschulbauprogrammes (Fördersatz ca. 25%).

Alternativ wird eine Förderung durch das Startchancenprogramm geprüft (Fördersatz ca. 70%).

Die Errichtung einer Ganztagschule wird von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz mit einer pauschalen Sachkostenförderung in Höhe von 50.000 Euro bezuschusst.